

Gemeinde Saerbeck

Bebauungsplan Nr. 20

"Schulkamp II"

1. Änderung

Planungsstand 29.11.1999

Auftraggeber:

**Gemeinde Saerbeck
Emsdettener Straße 1
48369 Saerbeck
Tel. 02574 - 89 - 0**

Bauleitplanung:

**Timm-Ostendorf
Freie Architekten und Stadtplaner
Rheiner Straße 46
48269 Emsdetten
Tel. 02572 - 952 152**

Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

1. Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 22.10.1999

"Die Bezirksplanungsbehörde wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und seiner im Verfahren befindlichen 14. Änderung beteiligt und hat gegen die Darstellungen der 14. Änderung keine Bedenken vorgebracht.

Gegen die im vorliegenden Entwurf des o. a. Bebauungsplanes beabsichtigten Festsetzungen, die die Darstellungen des Flächennutzungsplanes bzw. die Darstellung des 4. Änderungsbereiches seiner 14. Änderung konkretisieren, werden keine landesplanerischen Bedenken erhoben."

Abwägung: ./.

2. Kreis Steinfurt - Planungsamt

"Bezüglich der Anbindung des Bebauungsplangebietes wird auf meine Stellungnahme im Aufstellungsverfahren vom 02.12.1997 verwiesen. Eine enge Abstimmung mit dem Straßenbauamt des Kreises Steinfurt wird weiterhin erwartet."

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, sie betrifft nicht konkret den Inhalt der Änderung. Eine enge Abstimmung mit dem Kreis wird im weiteren Straßenausbau erfolgen.

3. Westfälische Straßenbauamt Münster - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Schreiben vom 02.11.1999

"In Kenntnis Ihres Abwägungsbeschlusses mit Schreiben vom 16.09.1998 Az.: H./Schw., weise ich nochmals darauf hin, dass aufgrund der zu einem späteren Zeitpunkt möglichen Abbiegespur, die zur Zeit festgesetzte Baugrenze mit der ggf. späteren Planung kollidiert."

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ihr Inhalt betrifft nicht konkret den Inhalt der Änderung. Darüberhinaus wird eine Kollision der Baugrenzen mit einer späteren Abbiegespur nicht erwartet. Für die Abbiegespur ist in dem Bebauungsplan eine Fläche ausgewiesen, die von Fahrbahnmitte der B 219 gemessen einen 95 m breiten Streifen vorsieht. Diese Grundstückstiefe entspricht genau der nächsten Auffahrt an der B 219, Abbiegespur zur B 475 (Westladbergener Straße), die unter vergleichbaren Bedingungen schon gebaut worden ist.

4. Gelsenwasser AG, Schreiben vom 05.10.1999

"Aus der beiliegenden Plankopie können Sie die Lage unserer Gasleitungen - grün eingetragen - sehen. Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen."

Abwägung: Der Anregung wird nicht gefolgt, die Leitungen liegen vollständig innerhalb des öffentlichen Straßenraumes und sind somit ausreichend bekannt und gesichert.